Zeitschrift: Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die

Staats-Verwaltung ...

**Band:** - (1814-1830)

**Artikel:** Medicinal-Verwaltung

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-415773

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

9.

## Medicinal = Verwaltung.

Der Sanitätsrath, aus sechs Mitgliedern, worunter wenigsstens die Hälfte Medicinal » Personen, und einem Präsidenten aus der Mitte des Kleinen Raths zusammengesetzt, befolgte den Grundsat: "vorhandene Elemente zu ordnen, gefühlte Bedürfs "nisse zu berücksichtigen, und zwar Stufenweise, gemäß ihrem "Gang und der Thunlichkeit." Zugleich ließ er die einzige wahre Dekonomie sich angelegen seyn, ohne dem öffentlichen Dienste in der Qualität den mindesten Abbruch zu thun, mit den ihm zu Gebote stehenden Summen möglichst ausgebreiteten, vielsaschen und wahren Rutzen zu leisten.

Unterricht.

Unter den Gegenständen seiner Berwaltung ist einer der wichtigsten der Unterricht. Der Sanitätsrath hat es sich anges legen seyn lassen, mit Bescheidenheit seine Stellung zur Akademie, die durchaus keine unmittelbare ist, im Interresse des medizinisschen Unterrichts geltend zu machen. Er hat auf die Fächer ausmerksam gemacht, welche bei dem unter seiner Aussicht steshenden Landeseramen öftere Blößen zu geden schienen. Er hat unbemittelte und dennoch viel versprechende junge Leute, so viel an ihm, unterstützt. Er hat eine ansehnliche Summe zur Untershaltung einer geburtshülslichen akademischen Klinik jährlich beisgetragen. Er hat im Interresse des Veterinärs Unterrichts an der Akademie die Lehrer und die bessern Schüler der Thierarzneis

Schule mit mancherlei Auftragen und Arbeiten\*) belehnt, eine chirurgisch-veterinärische Abhandlung\*\*) von ausgezeichnetem praftischen Werthe für unser Viehzucht treibendes Land ansehnlich honorirt. Er hat außerdem nach und nach den Hebammen:Uns terricht unter seinem jetigen Vorsteher, Professor hermann, zu einer Entwicklung gebracht, die wenig mehr zu wunschen übrig låßt, und ihn für Angehörige des deutschen und französischen Rantons gleich zugänglich gemacht. Mit denselben Unkosten, womit früher alle zwei bis drei Jahre ein Kurs von zehn Weibspersonen gehalten wurde, finden jett jahrlich zwei Kurse, jeder für sechs Hebammen statt, welche nur die geringe Summe von Fr. 45 für fünfmonatlichen Unterricht, Wohnung und Unterhalt kosten. Die Anzahl der Geburten, die früher 20 bis 40 auf eine Unterrichtsperiode betrug, ist nun auf 60 bis 80 anges Es bedarf kaum der Erinnerung, wie wohlthatig diese Unstalt sowohl, als auch die geburtshulfliche Klinik fur die Klasse der Armen sind, um so mehr, da die Anzahl der Entbindungen im Inselspital dadurch keinen Abbruch gelitten hat.

Die Hebammenschule hat in der siebenzehnjährigen Periode Fr. 21,162 Bh. 3 Rp. 21/2 gekostet. An die akademische Ents bindungs-Anstalt zur Bildung vorzüglich von Landgeburtshelfern hat er Kr. 3000 beigetragen.

In enger Verbindung mit dem Unterrichte steht das Prus prüfung und fungs, und Patentierungswesen, das in der abgelaufenen Regierungsperiode nicht minder ansehnliche und zeitgemäße Fortschritte gemacht hat.

Patentierung.

Vom 1. Januar 1814 bis 31. Christmonat 1830 hat der Sanitats/Rath patentiert:

<sup>\*)</sup> Sendungen in mit Seuchen behaftete Gegenden, Drufungen, Ab= handlungen fürs Publikum über herrschende Pferd= und Vieh= frankheiten 1c.

<sup>\*\*)</sup> Gine Abhandlung von herrn Anker, zu Ins, über eine beim Ueberwurf zu machende Operation.

24 Aerzte, 17 Wundarzte, 60 Landarzte, 17 Apothefer, 158 Hebammen, 3 Zahnarzte, 5 Krankenwarter, 33 Thierarzte, 9 Wasenmeister.

Die Aerzte sind: 1 aus Deutschland, 1 aus Aargau, 1 aus St. Gallen. Die Landarzte: 1 aus Deutschland, 1 aus Aargau, 1 aus Luzern, 2 aus Solothurn, 2 aus Waadt, 1 aus Zurich. Unter den Apothefern: 7 Fremde, meist Deutsche. Die Hebammen find, mit wenigen Ausnahmen, in der obrigkeitlichen Hebammenschule gebildet. Die Zahnarzte sind: ein Deutscher, ein Genfer und ein Neuenburger.

Durch die Leistungen des fruher bestandenen medizinischen Instituts und der in dessen Außstapfen getretenen medizinischen Abtheilung der Akademie, wurde nach und nach der Kanton mit rationellen studierten Aerzten bevölkert, und dadurch nicht nur die Möglichkeit gegeben, an eine sustematische Medizinale Verfassung zu denken, da eine solche eine Auswahl besserer studierter Aerzte voraussett, sondern auch allmälig größere Forderungen an das Medizinal-Personal zu richten. Die Verordnung der Klasifixis rung und Patentierung der Medizinal-Personen von 1807 machte hiezu einen ansehnlichen Schritt. Noch mußten jedoch billig eine Menge alterer Verzte, unter denen sich nicht wenige Empirifer befanden, in ihrem Wirkungefreise belassen werden. Dasselbe gilt auch von den Hebammen. Dieser Umstand veranlaßt immer von Zeit zu Zeit lastige Reklamationen jungerer patentierter gegen altere nur noch gedultete Hebammen. — Und die Thierheilkunde mußte furs erste ganz in ihrem ursprünglichen Zustande verbleiben. Die den Thierarzten nach ausgestandenen Prufungen von der Akademie ausgestellten Patente begründeten keinerlei rechtlichen Borzug, sondern wiesen bloß leichtlich auf einige beffer unterrichtete Individuen hin, die der Sanitats-Rath vorzugs. 10. Mai 1827. weise zu gebrauchen sich zur Pflicht machte. Durch eine neuere Verordnung that der Sanitats-Rath einen Schritt weiter; indem er die Thierarzte zu einem Landes-Eramen zuließ, und ihnen Patente zustellte, vermöge welcher den Patentierten ausschließlich die gerichtlichen und polizeilichen Untersuchungen und Zeugnisse und die Besichtigung und Schätzung der in Gewähr- und Rück-

Rückfallzeit sich befindenden Pferde zugesichert wurde. Eine weitere Bevortheilung wäre bei der im Verhältnisse zum Besdürfniß immer noch unzulänglichen Zahl studierter Thierärzte unzweckmäßig und unmöglich zu handhaben gewesen. Dieser Zweig der Heilkunde muß wohlseil seyn, daher der Thierarzt oder dafür gehaltene möglichst nahe wohnen, also eine weit größere Anzahl als Menschenärzte, nämlich Tausende, wie von den letztern Hunderte, vorhanden seyn müssen. Der rationellen Thierärzte sind bloß noch in die Hunderte, der Küher, Hussschungende u. dgl. sind noch in Tausende.

Die Einführung praktischer Prüfungen durch die letztgenannte Verordnung gab den unmittelbaren Anstoß zur Aufstellung ähnlicher Prüfungen für die Menschenärzte. Nebstdem,
daß dieselben eine zeitgemäße Erweiterung und Vervollkommung
des Prüfungswesens ausmachen, boten sie den Landärzten, die
bei einer weniger sorgfältigen Erziehung mehr Schwierigkeit in
jeder wissenschaftlichen Prüfung sinden, erwünschte Gelegenheit,
wahres ärztliches Talent und solide Beobachtung, die nicht immer
mit Vildung Hand in Hand gehen, an den Tag zu legen, und
sich auf diesem Wege den Zutritt zu ihrem Berufe vielleicht
leichter zu erössnen. Das "Reglement für die Prüfungen der
"Medizinalpersonen vor dem Sanitätskollegio" von 1828 bringt
vorzüglich diese Bereicherung mit praktischen Prüfungen im
Inselspitale mit sich.

Auch reisende Okulisten, Zahnärzte u. s. f. werden nunmehr immer Prüfungen unterworfen, ehe und bevor sie eine Erlaubeniß zur Ausübung ihrer Aunst erhalten. Augenärzte dieser Art werden überhaupt nicht mehr zugelassen, da es uns an dersgleichen nicht mehr gebricht, und da ihre unstete Lebensart sie in die Unmöglichkeit versetzt, den wichtigsten Theil der Behandslung, den medizinischen, nach der Operation zu vollbringen.

Ein Mißgriff, welcher nicht dem Sanitats Mathe zur Last fällt, war die durch Privatwünsche erzwungene Prüfung eines Quacksalbers, dem alle gesetzlichen Requisite zur Zulassung zu einer Prüfung fehlten. Dieser Mißgriff war jedoch der einzige dieser Art in einer ansehnlichen Reihe von Jahren. Einige Patentierungen mittelmäßiger Subjekte dürften die Nothwendigskeit noch schärferer Kautelen sühlbar machen. Doch wird man im Ganzen nicht Ursache zur Unzufriedenheit haben; die Zudringslichkeit zu StadtsUrztsPatenten, die ohne wirkliche allgemeine und wissenschaftliche Bildung und früh mit Sorgfalt geleitete Erziehung nicht zu erhalten sind, dürfte mit Unrecht eine andere Urt von Unzufriedenheit erregt haben.

Apotheten.

Eine andere Schwierigkeit, deren Losung der Zukunft aufgehoben ist, gewährt die Konzessionierung der Apotheken, zumal derer auf dem Lande und in kleinern Städten und in Markts flecken, wo die medizinische Ausbeute zu gering ist, als daß Arzt und Apotheker, oder wohl gar mehrere von beiden, sich in die= selben mit Rugen theilen konnten. Die materielle Lieferung von Arzneimitteln ist auf dem Lande wie noch in vielen Städten der Magstab, wonach die Bemühungen des Arztes honorirt werden. Wo diese Ansicht der Dinge vorherrscht, unterliegt leicht der Apotheker, dessen Vertrieb streng rechtlich durch den des Arztes bedingt ist, der Versuchung, den lettern erspärlich zu machen, so wie der Arzt den ganzen Vortheil fur sich zu benuten. aber der Arzt die nothigere Person ist, und eben sowohl die größtentheils käuflichen Arznei » Praparate dispensieren, als der Apotheker nebst seinem Arzneiverkauf noch manniafache andere Handlungs = und Fabrikations = Industrie betreiben kann, so scheint es einleuchtend, daß für kleine Land » Publika Apotheken unpassend, der Arzt aber, mit einer Apotheke und pharmazeus tischen Renntnissen versehen, hinreichen moge. Die in fruberen Zeiten verschiedenen Verhaltnisse ließen aber Landapotheken aufkommen, deren allmaliges Eingehen der Sanitats-Rath durchaus wünschen muß, während er im Kalle ist, vorhandene Konzessionen oder wohlhergebrachte Uebungen gegen Eingriffe zu sichern. Gegen seinen Bericht ist von höherer Behörde die Konzession zu einer siebenten Apotheke in der Hauptstadt ertheilt worden.

Impfwesen.

Im Sanitatswesen steht mit großem Interesse das Impfewesen oben an, welches unter den Oberimpfarzten v. Schiferli, Lut, spater Flügel, einen ausgezeichneten Fortgang hatte, wie

in wenigen Kantonen. Die 1798 bekannt gewordene Jennersche Entdeckung, im Jahre 1800 in Paris und Genf durch eigene Rommissionen geprüft, wurde 1802 auch in Bern, doch ohne Erfolg, versucht. Mehr als Erörterungen half ein in den höstern Ständen statt gehabter Fall der Sache auf. Unmethodische Baccination durch Laien schadete von neuem der Sache, da 1803 und 1804 eine Blatter Spidemie eine Menge Sichersgeglaubte ergriff. Der Sanitäts Math seizte daher 1804 die Impfung unter Aussicht, gab eine Anweisung über dieses Gesschäft heraus, und ließ die Armen in seinen Kosten vaccinieren.

1806 wurde die Baccination allen patentierten Aerzten übertragen, die Armen-Baccination besser belohnt, und 6 Depots von frischem Impsstoff errichtet, wovon die Hauptablage in Bern war. Den Depots Aerzten wurden ihre Rosten ersetzt, und Gratisisationen ertheilt. Aus den Tabellen der Impsärzte setzte der Oberimpsarzt jährlich eine Generaltabelle zusammen, die er, von einem General-Rapport begleitet, dem Sanitäts Rathe vorlegte, der nun den Kleinen Rath davon in Kenntniß setzte. Zu den früheren Belobungen der fleißigeren Impsärzte kamen bald auch Prämien von Fr. 16 bis 24 für je 6 bis 8 Aerzte.

Die Impfung wurde nun dem nichtärztlichen Publikum unstersagt, und 1826 in Folge von Blatter Epidemien eigene Kreisimpfärzte und die Führung von Impfbüchern veranstaltet, wodurch man mehr und mehr zur Kenntniß der Geimpften und Ungeimpften in jedem Kreise zu gelangen hoffte. Die jährlichen Impflinge betrugen 1804 und 1805 2900, 1806 bis 1810 zwischen 2 bis 3000, 1811 bis 1824 3 bis 6000, unter denen ½ bis ½ Arme.

Mehrere Blatter « Epidemien, die in den folgenden 4 bis 5 Jahren die Schweiz und auch den Kanton Bern durchzogen, gaben den Impfungen mehr Leben. Die jährlichen Impfungen stiegen von 1825 bis 1829 auf 10 bis 12,000, wovon fast die Hälfte, als Arme bezeichnet, namhafte Summen jährlich kostete Diese Summen wurden jedoch reichlich durch den Vortheil aufzgewogen, daß die Blatter Epidemien in unserm Kanton weniz ger mörderisch, daß weniger der sorgfältig Vaccinirten von den

Blatterit befallen, daß die arme Rlaffe, die sonst immer dieser Seuche so viel Brennmaterial bietet, und ein Mittel ihrer Berbreitung wird, weniger angegriffen wurde, als in andern Rachbarkantonen und Ländern. Wie forgfältig in unserm Kanton das Impfwesen betrieben worden, das beweist in Verbindung mit jenen gunstigen Resultaten der Umstand, daß die Regierung niemals, ungeachtet vielfach wiederholter Bunsche vorzüglich von Seite der Aerzte, in obligatorische Einführung der Schuts pocken willigen wollte. So lange ein großer Theil des Publis kums die Kurcht vor Mittheilung noch anderer Unsteckungsstoffe mit dem Ruhpockenstoff, oder ahnliche Vorurtheile nicht aufgeben wollte; sobald auch in neuern Zeiten manche Baccinierte dennoch später von den Blattern befallen wurden,\*) lages nicht in der Handlungsweise der obern Behörden, die personliche Freis beit zu beschränken. Um so angelegener ließen sich es dieselben senn, auf indirekten Wegen, auch selbst mit ansehnlichen Geld opfern, die Schutzimpfung extensiv und intensiv zu fordern, wiewohl es leicht und wohlfeil gewesen senn durfte, mit einem Gesetze zum gleichen Zwecke zu gelangen.

Hieher gehört eine muhsame, mit einem Aufwande von mehreren tausend Franken zu Stande gebrachte Aufzeichnung aller vaccinierten und nicht vaccinierten Kinder, die in den letzten Jahren geschehen, und deren Zweckmäßigkeit sehr zu bezweiseln ist, so lange mit der Nicht "Baccination keinerlei Ahndung verbunden, und die Baccination auf keine Weise zu befehlen war. Unstreitig hat diese Maßregel jedoch viele Baccinationen zur Folge gehabt.

Auch wurde nichts versäumt, um dem Vorurtheil gegen diese Wohlthat zu steuern, indem seit 10 Jahren eine genealos gische Herleitung des Impsstoffs geführt wird, um in vorkomsmenden Fällen nähere Prüfung anstellen zu können, wobei sich

<sup>\*)</sup> Wiewohl unter den 628 in 5 Jahren an Blattern in unserm Kantone Erfrankten nur 24 mit Erfolg Vaccinierte und dagegen 6 früher mit Blattern Behaftete sich befanden, das Verhältniß also für unsern Kanton vergleichungsweise äußerst gunstig war.

immer zeigte, daß die Schuppocken bloß sich felbst fortpflanzen, und keinerlei andere Ausschläge. Uebrigens muß die Bemerkung nicht unterlassen werden, daß die nach Vaccination mit Blattern Ungesteckten solche außerst leicht überwanden.

So lange vacciniert wird, hat der Sanitats Rath aus seiner Kasse für die Vaccine Unstalten Fr. 19,314 Rp. 75 bestritten, für Armen Baccination die Impfung zu BB. 5 seit 17 Jahren Fr. 22,728.

Kur Anstalten bei andern Menschenkrankheiten, welche Gegenstand medizinischer Polizei wurden, betrug die Auslage Fr. 12,567 Rp. 71/2.

Im Ganzen wurden geimpft 106,488 Kinder, darunter 45,457 Arme.

Db dieser ganze Mechanismus unseres Impfwesens Beifall verdiene, läßt sich aus der Benutzung unserer Tabellen und Depots durch die westlichen Kantone beurtheilen.

Uebrigens ist bei sporadischen, so wie epidemischen Menschenpocken das einzige in einem offenen Lande denkbare Polizeis sustem der Einsperrung so gut moglich befolgt, und die angetragenen Abhaltungs-Magnahmen für diese wie für syphilitische Rrankheit und Krate, ob mit Recht oder nicht, wegen schwies riger Handhabung und großer Erschwerung des Verkehrs, mehe reren Nachbarstaaten nicht nachgeahmt worden.

Ein anderer Gegenstand des Sanitatswesens, der die Be- Tolle hunde. horde vielfältig beschäftigte, sind die tollen Thiere, welche hie und da in schreckhafter Menge überhand nehmen. Der Sanis täterath hat nach und nach alle Magregeln zur Verhütung dieser Schadlichkeit in Betracht gezogen, ohne zu derjenigen gelangen zu können, in die er das meiste Vertrauen gesetzt haben wurde, namlich eine Auflage auf die zahllosen unnützen Hunde, und eine dadurch möglich werdende Aufsicht über dieselben; es war ihm an dieser Magnahme um so mehr gelegen, da sie allein hingereicht haben durfte, um das wichtigste Beding einzuführender Physikate, die Kinanz, herbeizubringen. Regierungs : Grundsate, namlich Abneigung gegen alle Hems

mungen der Freiheit, gegen alle neuen Auflagen, überwogen bis jett die Wünsche der Behörde.

Der Sanitätsrath hat indeg, nebst den momentan nothia gewordenen Magregeln, auch durch Anlegung zweckmäßiger Zwinger für verdächtige und wirklich tolle Hunde, für Siches rung des Publikums sowohl als fur das nahere Studium dieser merkwurdigen Rrankheit geforgt.

Giftverfauf.

Ein dritter Gegenstand, der Ankauf der Gifte und gefähr: lichen Arzneimittel, hat wichtige Vorschläge zur Folge gehabt, 27.Märs 1830, welche ihrer umfassenden Natur wegen auf die Einführung einer allgemeinen Medizinalverfassung, die in den letten Jahren vorbereitet wurde, hingewiesen worden sind.

Einige traurige Ereignisse seltener Urt, die in furzer Zeit auf einander folgten, und nebst bedeutendem Schaden an Bebauden mehrere Menschenleben kosteten, gaben den Anlaß zu 19. Juni 1829. einer besondern Verordnung über explodirende Substanzen, welche fur die sorgfältige Aufbewahrung und Behandlung dieser Stoffe die zweckmäßigen Sicherungs Dorfchriften aufstellte.

> Ueberhaupt suchte der Sanitatsrath der Scharlatanerie in allen ihren Formen entgegenzuarbeiten, und widerstrebte in dies sem Sinne einer Menge marktschreierischer Anpreisungen von Mitteln und Mineralwaffern, ohne eine Gelegenheit zu verabfaumen, fraftige Seilmittel zu untersuchen, und machte - fur und gegen - die zweckmäßigen Mittheilungen an das Publikum. Hier vorzüglich trat das Bedürfnig von Kreis- oder Amts-Physikaten, die in unmittelbarem Berhaltniß mit dem Zentrum stehen mußten, auffallend hervor.

Biebfrankhei. ten.

Der Sanitatsrath ließ sich auch im Sinne der Vorsorge fur die Viehzucht, wie fur Aufklarung und Niederschlagung schädlicher Vorurtheile und Aberglaubens, gewisse nicht ganz seltene Behelligungen angelegen senn, betreffend einzelne Orte und Stallungen, wo binnen furzer Zeit vieles Bieh gefallen Wiederholt bediente er sich geschickter Thierarzte und ausgezeichneter Naturforscher, um solche Lokalitäten und Spidemien aufs genaueste zu untersuchen. Schlechte Stalleinrichtung, verdorbenes mit Leichengeruch behaftetes Wasser, worin vermuthlich

faulende Thiere gelegen, und eine unzweckmäßige Behandlung schienen die einfachen Ursachen solcher Unfälle — die man oft den unsinnigsten Umständen beimaß und eben so unsinnig beshandelte, gewesen zu seyn.

Auf Antrag des Sanitätsraths hatte ein Beschluß des 9. Mai 1804. Großen Raths eine Viehentschädigungs-Kasse gestiftet, die unter Aussicht des Sanitätsraths verwaltet wird. Dieser Kasse sließen die Stempelgebühren der Viehscheine, die Zinse ihrer ausgeliezhenen Gelder und die Bußen für Widerhandlungen gegen das Rindvieh-Polizeireglement zu. Aus derselben wird in anerkannt ansteckenden Krankheiten für geschlagenes, bei der Eröffnung krank gefundenes Vieh die Hälfte des Werthes nach einer vorzausgegangenen billigen Schätzung ersett. Findet sich bei der Sektion das Vieh aus instzierten Ställen gesund, so werden drei Viertheile des Werthes ersett.

Als die Kasse über Fr. 50,000 angestiegen war, erkannte 3. Juni 1827. der Große Rath, daß sie die Verwaltungskosten, welche bis dahin aus der Sanitätsrath : Rasse bestritten wurden, selbst tragen, und ihr Kapital auf Fr. 100,000 ansteigen solle, damit die Entschädigungen, nach einer später zu bestimmenden Norm, höher angeschlagen und bezahlt werden könnten.\*)

Seit Gründung dieser Kasse bis Ende Jahres 1830 sind daraus an Entschädigungen Fr. 9355 By. 3 Rp.  $3\frac{1}{3}$  bezahlt worden, wovon Fr. 1626 By. 7 Rp. 5 auf den Leberberg fallen.

Auf den 31. Dezember 1830 bestand

Die Zunahme in 17 Jahren beträgt

Durch diese Kasse ist der Sanitätsrath in Stand gesetzt, dem Ausbruch einer ansteckenden Krankheit unter dem Vieh

<sup>\*)</sup> Dieses schöne Institut ist häufig als eine Armenunterstützung miß= verstanden worden.

sogleich Schranken zu setzen, indem nach vorhergegangener Schätzung in den angesteckten Ställen alles erfrankte Bieh geschlagen, das gesunde geschlachtet und die Stallung gereinigt wird. Es lagt sich leicht benken, wie schwer eine solche Maßregel die Diehbesitzer treffen mußte, wenn keine Entschädigung statt fande.

Kur andere Polizei-Unstalten gegen Thierfrankheiten wurden Fr. 3518 BB. 7 Rp. 5 ausgesetzt. In dem ganzen Zeitraume, über welchen der gegenwärtige Verwaltungsbericht sich erstreckt, ist unser Land von eigentlichen Viehseuchen verschont geblieben.

Todtenvolizei.

Auch mit der Sicherung vor Lebendigbegraben hat sich der Sanitaterath befaßt, ohne fure erste zu einem genugenden Resultate gekommen zu senn, welches indeß um so weniger Besorgnisse erwecken darf, da die vorhandenen Reglemente und die Landessitten hinreichende Beruhigung gewähren. Nur Einführung der Todtenbeschau nach einem leichten Kennzeichen des Todes konnte vollige Sicherheit verschaffen, findet aber große 28. Juni 1826. Schwierigkeiten in der Ausführung. Indessen wurde durch ein Polizei=Reglement für die Anzeige der Todesfälle, die Ber= hutung allzufrüher Beerdigung und die Vergrößerung der Gottesåder gesorgt.

Gerichtliche Medigin.

Das gerichtliche Fach betreffend, so beurkundet sich die allmålige Besserung des medizinischen Personals durch die auffallende Verbesserung der Obduktionsberichte, deren der Sanitåterath immer mehr recht fleißige und vorzügliche zu Gesicht Auch dieser Gegenstand gehört zu denen, welche mehr und mehr eine Medizinalverfassung und Aufstellung tuchtiger Kreisphysikate als dringende Nothwendigkeit darstellen, da gute Befundscheine Regel und nicht Ausnahmen werden muffen.

Lebensrettung.

Der Sanitatsrath hat auch nichts versaumt, um zu Lebensrettung, sowohl durch Besohnung der Selbstaufopferung menschlich denkender Leute, als durch angemessene Rettungsapparate aufzumuntern. Auch fur Rettung eines Kantonsangehörigen im Ausland murden Pramien gegeben; auf diesen Gegenstand sind Fr. 1266 in Allem verwendet worden.

Den stufenweisen Berbesserungen bes Medizinalwesens, die medizinal Drb bei Vergleichung der Anfangs, und Endepoche und selbst des Zustandes in anderen Landern, welche weit mehr Reglemente und Gesetze aufzuweisen haben, nicht unbefriedigend scheinen und zeigen durften, daß der Sanitatsrath diesen Zeitabschnitt in richtigem Sinn benutt hat, war diese Behorde eben im Begriff, die Krone aufzusehen, und für die Zukunft einen sichern Zustand und Fortgang dieses wichtigen Theils der Administration zu begründen. Die, im Jahr 1821 nach früheren reichhaltigen, aber zu keinem Abschluß gekommenen Arbeiten, betreffend eine all gemeine Medizinalverfassung fur den Ranton Bern. mit Genehmigung des Kleinen Rathes, durch den Sanitatsrath einem gelehrten Urzte der Hauptstadt\*) zugewiesene Bearbeitung dieses Gegenstandes, hat nun ihrem wichtigsten Theil nach um

die Mitte des vorigen Jahres ihre Vollendung erhalten. Der Sanitatsrath hatte aus mehreren seiner Mitglieder, aus einem arztlichen Mitgliede der Akademie, aus Aerzten der Stadt und einem ausgezeichneten Rechtsgelehrten eine Kommission gebildet, um über das von Herrn Doktor Lut bearbeitete Projekt einer Medizinalverfassung zu rapportiren. Die Versammlungen dieser Kommission wurden bloß durch die Er-

Diese mit so viel Fleiß als Sache und Lokalkenntniß gemachte, eben so sehr auf richtige und folgerecht durchgeführte Grundsåte, als auf billige Berucksichtigung des allmäligen Entwicklungsganges aller Institutionen gegrundete, so klar als schon verfaßte Arbeit, durfte eines der vorzüglichen Vermächtnisse gegenwärtiger Regierung an die Zukunft senn, und der lettern mehr als eine Pflicht gegen Werk und Verfasser auflegen.

Der erste Theil dieser Arbeit enthalt einen Roder, in welchem die Grundsate des Ganzen so niedergelegt sind, daß man sich nicht an der Bedeutung einzelner Worte stoßen, sondern den wohlthätigen Sinn des Gesetzebers und den Schlussel zu allem folgenden unmöglich verkennen kann.

eignisse des Winters unterbrochen.

nung.

<sup>\*)</sup> herrn Oberfeldarzt Dr. Lug.

Im zweiten Theil sindet sich der ganze Geschäftsfreis der Medizinal-Behörden und Personen in reeller und personlicher Beziehung gleichsam als Instruktion auseinander gesett. Borzüglich aussührlich und centralisirt ist namentlich der Geschäftstreis des Sanitätsrathes aufgestellt, und die Grundsähe seiner Verhältnisse zu andern Behörden, zu Akademie, Spitälern u. s. f., die seiner Zusammensehung, seiner Beziehung zu den Physikaten sind sehr beherzigungswerth.

Der britte Theil dann wird eine Menge von Spezial-Berordnungen über die einzelnen Gegenstände des Medizinal und Sanitätswesens (das eigentliche Geset) enthalten, beständiger Bereicherungen, Veränderungen empfänglich senn, und doch immer auf die Grundsätze und Total-Organisation hinweisen.

Nur wenn man die obigen Theile beurtheilt, ohne zu bedenken, daß die Arbeit ohne den oben genannten dritten unvol-Iendet ist, wenn man unbedacht läßt, daß die Ausarbeitung des britten durch Genehmigung der Grundsate und Geschäftsfreise bedingt ist, wenn man endlich das wichtigste dieser Arbeit übersieht, die Aufstellung einer medizinischen Hierarchie, eines zunåchst unter dem Sanitatsrathe stehenden Kantonsphysikus und einer hinreichenden Menge von Kreis - oder Amtsphysicis, so fann man das durchaus Praftische, Ausführbare dieser Gesetze= bung übersehen, wozu freilich, wie bei allen dergleichen Dingen, ein ernster Wille und fraftige Stellung der Regierung erforderlich ist. Die Sache ist in vielen Staaten bereits eingeführt, und als eines der dringenosten Bedurfnisse auch bei uns gefühlt, und keineswegs ein theoretisches hirngespinnst. Die Errichtung der Physikate allein wurde auch wahrhaft interessante und vollståndige Jahresberichte über die Medizinal-Administration mögs lich machen, die der Sanitatsrath bisher immer gewünscht, aber mit Bedacht unterlaffen bat.

Die zur Einführung des Physikatwesens nothige Finanz die einzige Schwierigkeit — hatte sich aus der Sanitätsraths-Kasse erheben lassen, wenn man nur, wie vorher angedeutet, eine angemessene Auflage auf die Hunde hätte erheben und in dieselbe fließen lassen wollen, welches zugleich die kräftigste Maßnahme gegen die Tollfrankheit gewesen wäre.

Eine andere große und schwierige Arbeit, welche der Sanitätsrath begonnen, ist eine zweckmäßigere Einrichtung des Wasenmeister - Wesens, das in Vielem den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht.

Die lette Handlung von höherem Belang, womit der jetzige Sanitätsrath seine Laufbahn nicht unwürdig beschließen dürste, ist der Vorschlag, einige Aerzte abzusenden, um auf den vorgerücktesten Punkten der Epidemie die furchtbare Choslera morbus, ihre individuelle Behandlung und die Abhalstungs und Bekämpfungs Mittel im Großen zu studieren. Die Regierung hat ohne Anstand in diesen Vorschlag gewilligt, und die schicklichen Subsidien dazu angewiesen.

Es könnte scheinen, als seyen die im Druck erscheinenden Werke und Zeitungsartikel hinreichend. Doch zog der Sanikats-rath in Betracht, daß durch den Bericht inländischer, auf Ort und Stelle gewesener Aerzte die Kenntniß jener verheerenden Seuche besser ausgemittelt, unser ärztliches und übriges Publikum weit mehr in Anspruch genommen, die besten Maßnahmen an Grenzen und im Kanton durch unmittelbar erfahrne Aerzte weit kräftiger und zutrauensvoller eingeführt werden würden, daß das Bolk weit mehr Glauben und Zuversicht in Aerzte, Mittel und Anstalten sezen würde, wenn sie zusnächst an der Quelle geschöpft hätten. Zugleich wurde eine vollständige Sammlung der Schristen, Reglemente u. s. f. süber die Seuche veranstaltet und eine Instruktion für die abzussendenden Verzte ausgearbeitet. Auch die oberste Bundesbezussendenden

Das Sanitätswesen, namentlich die Schußpockenimpfung, Bevölferung. bedingt gewiß nicht in geringem Maße die Zunahme der Bes völferung. Von 1818 bis 1827 zeigt ein Auszug aus den sehr detaillirten Tabellen, welche der Sanitätsrath alljährlich

horde hat seither diese Ansichten getheilt. — Moge die Borsehung unser Land vor der Nothwendigkeit bewahren, die auf diesem Wege gesammelten Erfahrungen praktisch benuten zu

muffen.

Cholera: Seuche. in allen Amtsbezirken aufnehmen läßt, \*) daß in diesen zehn Jahren im Kanton Bern 120,667 Menschen geboren wurden, 77,618 starben. Die Zunahme beträgt 43,049. Ehen wurden 25,848 geschlossen.

Rantons:Spis täler. Die zwei großen Spitaler des Kantons, die Infel und das außere Krankenhaus, \*\*) standen nicht unmittelbar unter dem Sanitätsrathe, sondern waren, ihrer besondern Ber-haltnisse wegen, einer eignen Direktion untergeordnet.

Insel.

Wie bekannt entstand der jegige Infelspital durch die Vereinis gung breier frommen Stiftungen, des Klosters von St. Mis chael auf der Insel, des Spitals der Frau Anna Seiler, und des sogenannten Browenhauses, einer von Bela von Thun errichteten Versorgungsanstalt für Weibspersonen. Diese Stiftungen wurden nach der Reformation in den Gebäuden des Inselklosters vereinigt, welche im Jahr 1718 dem jetigen Spital= gebäude weichen mußten. Die Entstehung der Unstalten und ihre ganze reiche Dotation hatte man der Frommigkeit der hiesigen Burgerschaft zu verdanken, \*\*\*) welche sich aber keineswegs auf das Wohl der burgerlichen Korporation beschränkte, sondern in acht christlichem Sinne den Kantonsangehörigen als unmittelbaren Rächsten und auch der leidenden Menschheit im Alls gemeinen Hulfe und Linderung verschaffen wollte. Die Stiftungen blieben ein Eigenthum der Burgerschaft, und die ehemalige Regierung vervollständigte ihre finanziellen Hulfsmittel als Haupt der burgerlichen Korporation, zur Zeit, wo das ganze Staatsvermögen ein Eigenthum der lettern war.

Aeußeres Krankenhaus. Ein ahnliches Verhaltniß fand in hinsicht des außern Krankenhauses statt, welches durch Vereinigung der Stiftungen für

<sup>\*)</sup> S. Beilage Dro. LVII.

<sup>\*\*)</sup> Zwei auf Kosten der Stadtverwaltung gedruckte Monographien: "Der Inselspital in Bern, von B. L. Meßmer, 1825" und "das Siechenhaus oder äußere Krankenhaus von Bern," von Ebendemselben, 1828, enthalten die nähere Beschreibung dieser Anstalten.

<sup>\*\*\*)</sup> Seit 1814 erhielt die Insel an Vergabungen Fr. 73,108, das äußere Krankenhaus Fr. 5616. Die Donatoren waren alle, mit Ausnahme eines Einzigen, Bürger der Hauptstadt.

die Sondersiechen, fur die Blatternkranken, für die Tollen und Halbtollen im niedern Spital entstand.

Beide Anstalten blieben in den Sturmen der Revolution als Stadteigenthum, unter der thatigen Leitung der Munizipalis tåt, von den Spoliationen verschont, welche einen großen Theil des Staatsvermogens aufzehrten, und konnten, obgleich durch die Zeitumstände hart mitgenommen, in ihrer wohlthätigen Wirksamkeit fortfahren.

Als der erste Konsul, unter wohlwollenden Aeußerungen, der Stadt Bern aus ihrem fruhern eigenthumlichen Vermögen eine Dotation zu Bestreitung ihrer Munizipalbedurfnisse anweis fen ließ, waren in derselben auch jene beiden Spitaler begriffen. Die daherige Urkunde besagt: "Sollen von nun an und fur 20. Sept. 1803. "alle kommenden Zeiten der Burgerschaft von Bern, unter der "Berwaltung ihres Stadtraths als rechtsgultiges Eigenthum "angewiesen senn und als solches verbleiben: "....

"An milden Stiftungen jedoch mit Vorbehalt, daß solche, wie bisher, zu den bestimmten und üblichen Zwecken verwen-"det werden:" . . . .

"Die Insel, mit ihren Gebäuden, liegenden Gründen, Ein-"tunften an Geld, Getreide und Wein; foll unter der Oberauf» nsicht der Kantonsregierung verwaltet werden, und derselben die "stiftmäßige Verwendung der vorhandenen Einkunfte und die fer-"nere Unterhaltung dieses Armen-Institute zustehen und verbleiben."

"Das äußere Krankenhaus oder Sondersiechenspital nebst "bessen Gebäuden liegenden Gutern und Einkunften an Geld und "Getreide soll auf gleichem Ruß, wie die Insel, unter der Dbernaufsicht der Kantonsregierung verwaltet werden."

Ueber das Verhaltniß der, fraft dieser Bestimmungen, der Regierung zustehenden Oberaufsicht und fernern Unterhaltungspflicht, wurde durch eine Uebereinkunft mit der Stadtbehörde 12. Juni 1804. die Abschließung einer besondern Verkommniß angebahnt, welche jedoch während des Mediationszustandes aus Rücksichten, die auf der damaligen Lage des Landes beruhten, aufgeschoben blieb.

Indessen bildete sich ein praktisches Einverständniß. Die Regierung ernannte den Prasidenten und drei Mitglieder der Direk-

tion; sie bestellte die Spitalarzte und Wundarzte, entrichtete ihre Besoldungen, bezahlte die Arzneien und Badekuren, so wie die außerordentlichen Auslagen einiger Erweiterungen der Anstalten. 1. Des. 1809. Auch kam in diesem Zeitraume ein neues vollständigeres Infelreglement zu Stande.

Seit dem Jahre 1814 wurden diese obrigkeitlichen Beitrage und zwar stets in steigendem Verhaltnisse fortgesett. Besonders erhielt die Insel nach der Vereinigung der leberbergischen Aemter eine bedeutende Erweiterung. Es suchte nämlich die Regierung ihren neuen Angehörigen den Mitgenuß aller öffentlichen Anstalten des alten Kantons zu gewähren, und beschloß daher die Er-28. Febr. 1817. richtung von 15 neuen Betten in dem Inselspital zu Bern, welche einen jährlichen Aufwand von 8100 Franken nach sich zogen. Die Summe sollte Anfangs durch außerordentliche Zusatzentimen auf der leberbergischen Grundsteuer erhoben werden; sie murde aber, wie schon anderwarts berichtet, gleich dem Beitrage fur den Spital zu Pruntrut, und denjenigen fur die leberbergischen Erziehungsanstalten, vom Jahre 1820 hinweg von der Staatse faffa übernommen.

Wgl. Beilagen

S. 22.

Unterdessen fühlte man je langer je mehr die Nothwendigs feit, die durch die Dotations- Urkunde und die Beschlusse von 1804 zwischen der Regierung und der Stadt unbestimmt gelassenen Verhaltnisse durch einen Vertrag fur die Zukunft festzu-19. Sept. 1829. seken. Es murde eine kombinierte Rommission niedergesett, welche vor zwei Jahren eine Uebereinkunft in Hinsicht des Inselspitals unterzeichnete. Während mehrerer Monate blieb die Ratifikation jedoch aus Grunden suspendirt, die zum Vortheile des Spitals sich gewendet hatten, als die neuesten Ereignisse eintraten und eine Berzichtleistung auf alle fernern Entwurfe nach sich zogen.

16. April und 4. Mai 1831.

Die Konvention wurde also in den letten Zeiten von der hochsten Stadtbehorde und von dem Großen Rathe ratificirt. Nach dem Vorbilde diefer Uebereinkunft kam sofort eine zweite, 13. u. 17. aug. das außere Krankenhaus betreffend, zu Stande, welche gleichfalls die Genehmigung jener beiden obern Behorden erhielt.

1831.

Durch beide Vertrage wird ber Burgerschaft von Bern bas Eigenthum der Insel und des außern Krankenhauses zugesichert, und die Aufsicht über die Verwaltung der Fonds dem Stadts magistrate ertheilt, welcher auch die Verwaltungsbeamten ers wählen soll.

Ueber das Vermögen der Spitäler soll ein Inventarium gezogen und der Landesregierung ein Doppel desselben zugestellt werden. Der jährliche Beitrag, welcher aus diesen Fonds ershoben werden soll, ist für die Insel auf Fr. 22,000, für das äußere Krankenhaus auf Fr. 12,000 bestimmt. Alle sechs Jahre wird der Vermögenszustand dieser Institute nen untersucht und im Einverständnisse mit der Regierung jener Beischuß nach Maßgabe der stattgefundenen Ersparnisse und erhaltenen Legate Schenkungen zc. vermehrt. Das Vermögen der Stadt Vernkann zu keinem weitern Beitrage in Anspruch genommen werden.

Die Regierung übernimmt:

- a. die Besoldung der Medizinalpersonen.
- d. die Medikamente.
- c. einen Beischuß von Fr. 800 jährlich an die Befeurung des Inselspitals.
- d. einen jährlichen Beitrag von Fr. 8100 für die zwei wes gen den leberbergischen Aemtern in der Insel errichs teten Krankenzimmer.

Wurden außerordentliche Bedürfnisse eintreten, so hat die Regierung das Recht, vorerst die Ersparnisse auf dem invenstorisirten Kapital in Anspruch zu nehmen, über welche zu dies sem Zwecke eine besondere Rechnung geführt werden soll.

Als Garantie für die stiftungsmäßige Verwendung aller dieser Gelder sollen der Regierung die Rechnungen vorgelegt werden; sie erwählt das Präsidium und drei Mitglieder der Direktion nehst dem ganzen Medicinalpersonale.

Die Stadt Bern ihrerseits machte bei diesem Anlaß, durch Kanzellirung älterer Schuldverschreibungen, dem Inselspital ein Geschenk von Fr. 93,160 und dem äußern Krankenhause in Geld oder Zinsschriften von Fr. 25,000.

Auch wurden die besondern Rechte der Burger von Bern als Eigenthumer und Stifter dieser Anstalten dahin bestimmt,

daß ihnen in der Insel ein Borrecht auf die sechs Betten in den zwei sogenannten Burgerstuben, und die vorzugsweise Aufenahme in die Spitäler bei schweren Krankheitskällen für sich selbst und die Dienstboten der burgerlichen Familien garantirt wurden; letztere Berfügung jedoch mit der Erläuterung, daß wegen diesem Borzuge dennoch keine Hülfsbedürstigen abgewiessen, sondern vielmehr für diese Nothfälle die Anzahl der Bettsstellen temporär vermehrt werden sollen. — Im äußern Kranskenhause dann sollen zwei neue Zimmer errichtet und Personen aus der Burgerschaft gegen sire Ketributionen in denselben verspsiegt werden.

15. Jan. 1831.

Damit endlich die Eristenz der beiden Spitäler und ihre uns beschränkte Wirksamkeit dem Lande völlig gesichert bleibe, bes schloß der Große Rath, denselben, statt der gewöhnlichen jährs lichen Beischüsse, das Kapital selbst abzutreten, dessen Zinse ers stere nach genauer Berechnung darstellten. Der daherige Besichluß sagt Folgendes:

- 1) "Statt der bisher aus der Staats-Rassa bezahlten jahrlis
  "chen Beiträge zum Unterhalt des Inselspitals und der bewilligs
  "ten Badsteuern, so wie auch mit Berücksichtigung der Verwals
  "tungskosten des Zinsrodels, soll der gedachte Spital ein für alles
  "mal mit dem diesen jährlichen Zahlungen entsprechenden Kapis
  "tal von einer Million Schweizerfranken ausgesteuert werden."
- 2) "Ebenso soll das åußere Krankenhaus nehst dem damit vers "bundenen Irrenhaus nach einer gemachten ähnlichen Berechnung "der bisher aus der Standes Kassa jährlich erhaltenen Zuschüsse "statt derselben mit einem Kapital von zweimalhundert und fünfszigtausend Franken ausgesteuert werden."

Dieser Loskauf von den gewöhnlichen jährlichen Beiträgen wurde sowohl von der Insels Direktion als den obern Stadtbeshörden angenommen, und hat also auch die Arast einer Vertragssverbindlichkeit erhalten.

Eine genaue Uebersicht\*) zeigt, daß die Regierung seit dem Jahre 1814

<sup>\*)</sup> S. Beilage Mro. LVIII.

an die drei Landesspitaler verabfolgen ließ.

Einige Angaben über die Leistungen dieser Anstalten mögen hier nicht am unrechten Orte stehen.

Der Inselspital, von zwei Aerzten und eben so vielen Wundarzten beforgt, mit einer im Hause befindlichen Gebahranstalt, die unter einem Geburtshelfer und einer Hebamme steht, hat die gewöhnliche Zahl seiner Betten bis auf 115 vermehrt,\*) und in Nothfällen diese Zahl auch überstiegen. Diejenige der jahrlich verpflegten Kranken betrug in den ersten Jahren gegen 900, und ist jetzt auf mehr als 1000 angewachsen. Das Verhåltniß der Sterblichkeit ist im Durchschnitte 1 auf 14, dabei aber nicht zu übersehen, daß unter den wegen Nothfällen aufgenommenen Kranken sich stets viele gefährlich Kranke und selbst Sterbende befinden. Die Jahresberichte der Anstalt weis fen zahlreiche Beispiele gelungener Kuren und schwieriger Operationen auf;\*\*) auch zeigt der vor Schausaal stets wachsende Andrang zur Aufnahme das Zutrauen, welches das kand mit Recht in die Geschicklichkeit der angestellten Medizinalpersonen und in die menschenfreundliche, forgfältige Berpflegung sett.

Die Annahme der Kranken geschieht durch das Insel-Rolles gium in zwei wöchentlichen Sitzungen, oder dem sogenannten Schausaal. Während der Behandlung sind die Aerzte und Wundarzte weder in Hinsicht des Preises noch der Quantität der Arzueien und Maschinen durch irgend eine Vorschrift ober

<sup>\*)</sup> Im Jahre 1798 waren 80 Betten eingerichtet. Je für 14 Betten find 3 Krankenwärter oder 3 Krankenwärterinnen angestellt.

<sup>\*\*) 3.</sup> B. 1814 Exstirpation eines Oberarmgelenkes, 1823 einen Raisferschnitt, 1824 und 1826 die mit der linken Hand ausgeführte Operation der künstlichen Pupille. 1826 ein merkwürdiger Fall von St. Beitstanz; viele mit glücklichem Erfolge behandelte typhose Fieber u. a. m.

Regel beschränkt. Der ärmste Kranke wird, wenn es die Natur seiner Krankheit erfordert, mit allem versehen, was nur der reiche Partikular sich verschaffen könnte.\*) Die Entlassung ers folgt nur dann, wenn der Kranke entweder vollständig hergesskellt ist, zu welchem Ende er oft auch nach der eigentlichen ärztslichen Behandlung im Hause behalten wird, oder wenn alle Hulfsmittel der Kunst erschöpft worden sind. Zum Abschiede werden die Dürftigen mit Kleidungsstücken und Geld versehen.

Der klinische Unterricht, welchen die zugleich als akademissche Lehrer angestellten beiden Inselärzte und einer der Wundsärzte ertheilen, gewährt der medizinischen Abtheilung unserer höhern Lehranstalt einen Vorzug, der vielen andern Unterrichtssunstalten fehlt, und nicht leicht ersetzt werden kann. Er ist so eingerichtet, daß er dem Kranken vielmehr zur Beruhigung als zur Beschwerde gereicht, indem der Lehrer zwar die Kranken unter die medizinischen Zöglinge vertheilt, welche um so mehr Interesse haben, sich mit dem Zustande derselben genan bekannt zu machen, und ihren Antheil werkthätig zu bezeigen, dafür aber nichts desto weniger selbst seine Besuche an jedem Krankenbette fortsetzt, und mit seinen Schülern die Konsultationen und Resepturen außer dem Bereiche der Patienten verhandelt.

Eine große Wohlthat sind auch die Badekuren, welche das Insfel-Kollegium alljährlich für beiläusig 120 Kranke veranstaltet. Nebst der dafür auf dem Staatsbudget stehenden Summe von Fr. 4000\*\*) hat die Regierung unlängst einen besondern Kredit von Fr. 6000 für den Ban neuer bequemer Krankenwagen zum Transporte in die Bäder von Schinznach, Baden u. s. f. angeswiesen. Einer dieser Wagen, der 20 Kranke fassen kann, ist mit vieler Sorgfalt ausgesührt, und wird diesen Sommer

6. Febr. 1830.

<sup>\*)</sup> Micht selten steigt der Preis der einem Patienten gereichten Arz= neien, z. B. des theuern Moschus, auf Fr. 8 im Tage. — Auch Armen außer dem Hause werden unentgeltlich Bruchbander ge= liefert und deren jährlich bei 300 vertheilt.

<sup>\*\*) 1814</sup> betrug sie blos Fr. 2500.

gebraucht; ein zweiter soll bald nachfolgen. Auch für die Verbes 13. Juni 1831. serung der Badeanstalt im Hause selbst wurden Fr. 800 bewilligt.

Die Bermehrung der Krankenzahl hatte schon 1818 eine 25. Febr. 1818. Erhöhung des Gehalts der Inselärzte und Wundarzte zur Folge gehabt.\*) Und da dieser Vergrößerung der Anstalt ungeachtet der Zudrang der Kranken, wie schon bemerkt, mit jedem Jahre zunimmt, so ist der Antrag gefallen, daß in verschiedenen 9. April 1828. Theilen des Kantons Spitaler als Filial-Anstalten der Insel errichtet werden mochten. Dieser Antrag, noch letthin wieder: 30. Mär; 1831. holt, hat Beifall gefunden; seine Verwirklichung haben nur die Zeitereignisse verhindert.

Das äußere Krankenhaus enthält, nebst einer Pfründer-Unstalt für Unheilbare, ein Irrenhaus und ein Kurhaus für suphilitische, krätige und mit dem Grindausschlag behaftete Patienten. Erstere Anstalt war auf 20, das Irrenhaus auf 30, das Aurhaus, auf 50 Plate berechnet. In Nothfällen konnte diese Zahl überstiegen werden, und ist in dem Rurhause, mit Einschluß der Grindstube, schon auf 100 und mehr angewachsen. Freilich waren dann die Kranken auf einen engen 1816 und 1817. Raum beschränft, und überhaupt war die Anstalt, unbeschadet ihrer wohlthätigen Wirksamkeit für die Heilung ansteckender Rrankheiten, doch in vielem hinter den Erfordernissen unserer Zeit zuruckgeblieben.

Einzelne Verbesserungen ließ sich die Regierung stets angelegen seyn. 1818 wurde die Zahl der Betten fur die Unheilbaren um 6 vermehrt; im folgenden Jahre zwei Gales'sche Apparate 10. mars 1819. fur schwefelsaure Raucherungen bewilligt. 2118 hierauf ein edler Berner ein Geschenk von Fr. 1500 machte, um durch angemes= sene Erleichterungen das Schicksal derjenigen im Irrenhause ent-

<sup>\*)</sup> Diese Bermehrung betrug fur die beiden Merzte 10%; die Befoldung des altern Infelarats ward von Fr. 1800 auf Fr. 1980, die des jungern von Fr. 1500 auf Fr. 1650 erhöht; die den Infelwundarzten für Bandagen und Compressen jährlich ausgesette Summe von Fr. 100 auf Fr. 120 gefest.

18. April 1821. haltenen Unglücklichen, deren Zustand noch zu Hoffnungen berechtigt, zu mildern, ergieng ber Beschluß zur Aufführung eines fleinen Gebäudes neben dem Eingang in den hof zu dem gewünschten Zwecke, und die Regierung theilte sich gern mit der Stadtbehorde in die auf Fr. 1200 berechneten, in der Ausfuhrung hoher gestiegenen Mehrkosten. In diesem Angebaude werden jett sechs Gemuthsfranke verpflegt.

12. Sebr. 1831.

Endlich fam in der neuesten Zeit eine bedeutende Erweites rung des Kurhauses zu Stande, dessen 13 Zimmer die Zahl von 70 Betten nicht ohne nachtheilige Anhäufung der Kranken zu fassen vermochten. Ein neuer zu Fr. 100,000 angeschlagener Bau war projektirt. Indessen murde vorgezogen, das jetige Gebaude beffer einzurichten und um ein Stockwerf zu erhöhen, welches in neun Zimmern fur 40 Betten Raum hat, so daß die Bahl der Betten im Erdgeschoffe auf 44 herabgesett werden kann. Kur den Bau und die nothigen Ginrichtungen find Fr. 12,000 angewiesen worden.

Gegenwärtig,			Ende		August			1831,			befinden			sich im
Pfrunderhause	•	٠	•	•	•	•				•	•	•	26	Rranke,
im Irrenhause	•	٠	•	•		•	•	•		•	•	•	37	77 -
im Kurhause	•	•	٠	•	•	•	•	•			•	•	69	27

Zusammen 132 Kranke.

Ueber das Verhaltniß der Verpflegten, Geheilten und Gestorbenen in beiden Spitalern mahrend der letten 17 Jahre giebt die beigefügte Uebersicht vollständige Anskunft.\*)

Spital zu Pruntrut.

In der Stadt Pruntrut hatte die Regierung bei der Bereinigung dieses Landestheils einen wohleingerichteten, unter Aufsicht des Stadtmagistrats von einem mildthatigen Fraueninstitute 28. Jebt. 1817. besorgten Spital gefunden, in welchem sie zum Besten der drei fatholischen Umtsbezirfe zehn neue Betten stiftete, und dafur eine jahrliche Summe von Fr. 5400 anwies. In den zwolf Jahren 1818 bis 1829 wurden in diesen Betten 862 Kranke

<sup>\*)</sup> S. Beilage Mro. LIX.

verpflegt, von denen 80, also auf 11 einer, starben. Die Zahl der Pflegetage, welche aus jener Summe zu Fr. 1 dem Spital vergütet wurden, belief sich auf 31,020, und erforderte mit Insbegriff der Beerdigungskosten, in der jährlichen Durchschnittszahl von 2585 Verpflegungstagen und 7 Todeskällen, nie das Maximum des zugesicherten obrigkeitlichen Beitrages, welcher somit das dortige wirkliche Bedürsniß bis jetzt überstiegen hat.